

Letzter Punkt: Die Gewerbesteuer ist die einzige mit eigenem kommunalem Hebesatz ausgestattete Steuer mit Verfassungsrang. Während Sie, Frau Scharrenbach, darüber philosophieren, ob man Staffelsätze einführen, fiktive Hebesätze erhöhen oder absenken kann, vergessen Sie eines: Ihre eigene Partei in Berlin sabbelt wieder darüber, die Gewerbesteuer abzuschaffen. Machen Sie mal in diese Richtung Ihre Hausaufgaben! Damit wäre dem Land und den Kommunen sehr viel mehr geholfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuvor von der FDP: Große Koalition!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Insgesamt haben wir fünf Abstimmungen durchzuführen.

Wir stimmen erstens über das **Haushaltsgesetz 2014** ab. Nach dem Vorschlag des Ältestenrats soll die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3800** sowie der **Finanzplanung 2013 bis 2017 mit Finanzbericht 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/3801** an den **Haushalts- und Finanzausschuss – federführend** – sowie **mitberatend** an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe erfolgen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt. Möchte jemand gegen den Überweisungsvorschlag stimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir der Überweisung zugestimmt.

Wir stimmen zweitens über das **Nachtragshaushaltsgesetz 2013** ab. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/4000** an den **Haushalts- und Finanzausschuss – federführend** – und **mitberatend** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Möchte dem jemand widersprechen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über das **Gemeindefinanzierungsgesetz**. Hier empfiehlt uns der Ältestenrat die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3802** an den **Haushalts- und Finanzausschuss – federführend** – und **mitberatend** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Möchte sich jemand dagegen aussprechen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir auch diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion FDP **Drucksache 16/4024**. Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Kom-**

munalpolitik. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte dem jemand widersprechen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir der Überweisung zugestimmt.

Wir stimmen fünftens über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW Drucksache 16/3966** ab. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung** dieses Gesetzentwurfs an den **Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend** – und zur **Mitberatung** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Möchte dem jemand widersprechen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir auch diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf:

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3968

erste Lesung

In Verbindung mit:

Zwangsabgabe verhindern, Stärkungspakt nachbessern – Vermeintlich starke Kommunen dürfen nicht durch rot-grüne Umverteilungspolitik unter die Wasserlinie gezogen werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3964

Ich eröffne die Beratung und erteile als Erstem Herrn Minister Jäger für die Landesregierung das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Solidaritätsumlage beruht auf einem ganz simplen Prinzip: Wer besonders leistungsfähig ist, hilft denen, die es nicht sind. – Das ist sozial, gerecht und auch fair.

Nach diesem Grundsatz haben wir bereits im Jahre 2011 den Stärkungspakt Stadtfinanzen beschlossen. Damals war das klare Ziel – so ist es heute noch –, den besonders von Überschuldung bedrohten Kommunen nachhaltig zu helfen. Mit „wir“ – daran möchte ich erinnern –, meine ich die Landesregierung, die Fraktionen von SPD, Grünen und, Herr Abrusatz, von der FDP.

Wesentlicher Teil des Stärkungspaktes war die Solidaritätsumlage. Insgesamt hat der Stärkungspakt ein Volumen von 5,5 Milliarden € über einen Zeitraum von 2011 bis 2020, also über zehn Jahre. Von dieser Summe schultert das Land ca. 3,5 Milliarden €, also den Löwenanteil. Der Beitrag der kommunalen Familie untereinander beträgt pro Jahr 182 Millionen €, aber nicht über zehn, sondern nur über sieben Jahre. Diese Summe müssen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen aufbringen, die besonders leistungsfähig sind und waren. Für 2014 werden es ca. 60 Kommunen sein.

Herr Abruszat, diese Regelung war schon 2011 als eine Möglichkeit im Änderungsantrag enthalten, den SPD, Grüne und – ich erinnere – FDP gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

(Kai Abruszat [FDP]: Die Möglichkeit!)

– Die Möglichkeit. Ich danke Ihnen so sehr für diesen Zwischenruf, Herr Abruszat. Denn es geht nicht nur um die Möglichkeit, die in dem Antrag steht, sondern im Gesetzestext heißt es sogar – da haben Sie Ihre Hand gehoben –: „Schließlich erbringen die finanzstarken Gemeinden ab dem Jahr 2014 eine Solidaritätsumlage ...“

(Kai Abruszat [FDP]: Nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes!)

– Jetzt schlagen Sie sich billig in die Büsche.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Damals hatten Sie den Mut, mitzustimmen, weil es darum ging, Geld im Land zu verteilen. Wenn es jetzt darum geht, die Solidarität der Kommunen untereinander einzufordern, sind Sie nicht mehr mit an Bord. Das ist nicht gut, um es deutlich zu sagen. Das ist auch nicht fair gegenüber den Kommunen in Nordrhein-Westfalen, weil Sie damit suggerieren, es gebe eine Alternative. Das ist vor dem Hintergrund des Zustands des Landeshaushalts nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die Frage, wer an der Solidaritätsumlage teilnimmt, ist nicht ein Blick in die Glaskugel, sondern es sind objektivierbare Kriterien. Das machen wir in drei Schritten. Wir gucken einmal: Welche Kommune ist überhaupt – ich finde das Wort furchtbar – abundant? Aus dem Lateinischen übersetzt heißt das: im Überfluss lebend. Im Überfluss lebt keine Kommune in Nordrhein-Westfalen mehr, aber es ist ein gesetzter Fachbegriff.

Dann versuchen wir zu erkennen: Wie ist deren Steuerkraft und deren Bedarf? Um es deutlich zu sagen: Dabei unterstellen wir Durchschnittsbedarfe. Kommt eine Kommune mit weniger Geld aus als andere Kommunen, verbleibt der zusätzliche Sparbeitrag in der eigenen Kasse. Wenn eine Kommune also besonders wirtschaftlich arbeitet, hat sie nach wie vor den Vorteil dadurch. Alle anderen Argumente sind mathematisch und auch politisch falsch und suggerieren etwas anderes als das, was wir in die-

sem Landtag 2010 gemeinsam anders beschlossen haben, dass nämlich die Finanzausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich zu gering ist und dass es eben nicht die eigene Schuld von Kommunen ist, wenn die eine sparsamer sein kann als die andere. Ich bitte die Fraktionen hier im Haus, ein solches Argument nicht länger vorzutragen, weil es der kommunalen Landschaft selbst schadet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Betrachtung, wer abundant ist, beziehen wir nicht Kommunen ein, deren Steuerkraft möglicherweise durch Einmaleffekte einmal größer ist als der fiktive Bedarf, sondern nur solche, wo dieses Verhältnis in den letzten fünf Jahren dreimal vorgekommen, also eine nachhaltige Abundanz gegeben ist. Wir schöpfen 23,5 % der überschießenden Steuerkraft ab. Drei Viertel der überschießenden Steuerkraft verbleiben demnach in der Kommune, und ein Viertel fließt in die Solidaritätsumlage, mit der denen geholfen werden soll, die von besonderer Überschuldung bedroht sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist, wie ich finde, ein faires und gerechtes Modell. Ich habe es mit jedem einzelnen Bürgermeister diskutiert, sage aber ganz deutlich – das hat die Landesregierung verkündet, das haben auch die regierungstragenden Fraktionen bereits gesagt –: Wir sind nach wie vor gesprächsbereit. Wenn jemand einen besseren Weg vorschlägt, ein vernünftiges Argument bringt, wollen wir dem Pfad gerne folgen. Das bessere Argument kann aber nicht sein, dass das Land auch noch diesen Anteil im Stärkungspakt aus eigenen Mitteln finanziert. Die Leistungsfähigkeit und die Leistungskraft des Landes sind erschöpft. Wir brauchen einen Beitrag zur Rettung der Kommunen, auch einen Beitrag der Kommunen untereinander. Wenn es einen besseren Weg gibt, den wir heute hoffentlich hören werden, sind wir dafür aufgeschlossen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Minister Jäger hat die Redezeit um knapp eine Minute überzogen, sodass die Fraktionen denselben Anteil dazubekommen. Herr Kollege Abruszat hat für die FDP das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Politik beginnt mit der Wahrnehmung der Realitäten, und das sind folgende:

Erstens zitiere ich aus der „Westfalenpost“ vom 19. September:

„Wir haben real nicht genug Geld, um unsere Ausgaben decken zu können, sind für das Land

aber reich genug an fiktiver Steuerkraft, um Geld abzugeben.“

Das sagt der Kämmerer der Stadt Olsberg.

Zweitens zitiere ich aus der „Rheinischen Post“ vom 16. September:

„Mit dieser Zwangsumlage spaltet das Land die kommunale Familie.“

Das sagt der Düsseldorfer Oberbürgermeister Dirk Elbers.

Im Übrigen haben Sie vorhin in der Debatte gesagt, Herr Kollege Hübner, die Stadt Düsseldorf sei jetzt genauso arm oder genauso reich wie vor der bilanziellen oder privatisierten Veränderung. Dann frage ich mich, warum Sie eine Solidarumlage von der Stadt Düsseldorf einfordern, wenn sie doch angeblich so arm ist.

(Beifall von der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nein, das ist falsch!)

Was jetzt den dritten Baustein angeht, Herr Minister Jäger, müssen Sie in Ihre eigene Landtagsfraktion schauen. Es muss Ihnen doch zu denken geben, dass Ihre eigene Landtagsfraktion offensichtlich nicht komplett hinter Ihnen steht. Da sagt der Kollege Landtagsabgeordnete Jens Geyer – so lässt er sich in der „Westdeutschen Zeitung“ am 30. August zitieren: „Ich meine das ernst.“ Vorher heißt es:

„Jens Geyer stellt sich gegen seine Landes-SPD. Der Landtagsabgeordnete will die geplanten Soli-Zahlungen so nicht hinnehmen. Es gibt noch ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Hilden. Dann will Geyer das Thema in der Landtagsfraktion neu diskutieren und den Innenminister zum Umdenken bewegen.“

(Beifall von der FDP)

Also herzlich willkommen, lieber Herr Kollege Geyer, bei den Kritikern der Zwangsabgabe.

Die Krone, Herr Minister Jäger, haben Sie dem selbst aufgesetzt. Ich nehme es Ihnen ab, dass Sie mit den vielen betroffenen Kommunen diskutiert haben. Ich weiß, dass Sie eine Tour d'Horizon gemacht haben. Wenn Sie dann aber in der „Westdeutschen Zeitung“ am 21. August damit zitiert werden, dass Sie die Kritik der Solidarumlage zahlenden Kommunen mit dem Wort „Kokoloeres“ abtun – es sei alles Kokoloeres, was die Städte und Gemeinden da vortragen –, haben Sie, Herr Minister Jäger, die Ernsthaftigkeit der Sorgen der Kommunen vor Ort bei diesem Thema nicht erkannt.

(Beifall von der FDP)

Soweit zur Realität!

Jetzt noch etwas zur Entstehung des Stärkungspaktes, damit auch das klargestellt wird. Mit dem Stärkungspaktgesetz haben wir – Herr Minister, Sie haben es ausgeführt – zu Recht gemeinsam ein be-

deutendes Selbsthilfeprogramm für die kommunale Familie ins Leben gerufen. Wir haben – das war das Ziel – gesagt: Sparen soll sich lohnen, soll motivieren und durch entsprechende zusätzliche Zahlungen aus dem Stärkungspakt belohnt werden.

Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf daran erinnern, dass wir in 2011 eine Situation hatten, wo das Thema der Kreditwürdigkeit von Kommunen in Rede stand. Auch deshalb war es richtig und wichtig, dieses Stärkungspaktgesetz auf den Weg zu bringen. Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen, wir haben aber in das Stärkungspaktgesetz auch aufgenommen, dass wir seine Treffsicherheit und Zielgenauigkeit unter die Lupe nehmen wollen. Rund zwei Jahre nach Beschlussfassung des Stärkungspaktgesetzes ist es, glaube ich, ein Gebot der Klugheit, das einmal genau zu hinterfragen.

Meine Damen und Herren, es ist schon viel über das Stadion eines Viertligisten der Großstadt Essen gesprochen worden. Ich will jetzt nicht das Beispiel bemühen. Wenn aber Städte wie Monheim, Espelkamp und Erwitte dafür bezahlen sollen, dass die Stadt Essen in südeuropäische Kraftwerke und russische Atom-U-Boot-Lagerung investiert und gleichzeitig aus dem Stärkungspakt entsprechende Gelder bekommt, dann ist das, meine Damen und Herren, nicht mehr solidarisch.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen: Die Zwangsabgabe gehört eingemottet. Lassen Sie uns – ich biete Ihnen diesen Dialog an; auch wenn Sie seit 2012 allein die Mehrheit haben – das Stärkungspaktgesetz grundlegend evaluieren! Lassen Sie uns schauen, dass wir nicht nur die strukturelle Lücke der Kernhaushalte, sondern auch der gesamten Beteiligungen der Kommunen in den Blick nehmen! Dann bekommen wir nämlich ein ehrliches und kein verzerrtes Bild von der kommunalen Lage. Dann können, meine Damen und Herren, die Hilfgelder des Stärkungspaktes auch zielgerichtet fließen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Wenn mich der Kollege Abruszat schon so anspricht, dann bekommt er natürlich auch eine Antwort auf die Rolle Düsseldorfs. Schon heute Morgen spielte sie eingangs bei seinem Fraktionsvorsitzenden eine Rolle. In meinem letzten Beitrag konnte ich nachweisen, dass der Herr Kollege Lindner sich in seiner Einschätzung dabei definitiv geirrt hat. Das wird jetzt auch eine Rolle spielen.

Ich möchte aber eigentlich die Redezeit dazu verwenden, noch einmal klarzumachen, warum der Solidarbeitrag – der Stärkungspakt hat ja viel eher angefangen – im Jahr 2014 eine Rolle spielen wird. Bei der Diskussion damals – in den Jahren 2010 und 2011 – war uns allen klar – das haben wir auch durch einen Beschluss, an dem nahezu alle Fraktionen beteiligt waren, deutlich gemacht –, dass die Soziallasten in Bezug auf die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen das Problem sind. Das war das Kernproblem. Dem haben wir nicht nur die Erhöhung der gemeindlichen Verbundmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz, sondern auch direkte Zuwendungen über das Stärkungspaktgesetz gegenübergestellt.

Wir haben damals eingefordert, dass es zu einer nachhaltigen Entlastung seitens des Bundes kommen muss. Dieser Einforderung ist auch stattgegeben worden. Sie hat heute Morgen in der Debatte auch eine Rolle gespielt. Es geht nämlich um die Grundsicherung im Alter. Die Entlastung ist aber nicht im Jahr 2012 zur vollen Wirksamkeit gekommen, sondern sie wird im Jahr 2014 zur vollen Wirksamkeit kommen. Das macht für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine halbe Milliarde Euro an Entlastungswirkung aus.

Daher der Gedanke: Eine Solidaritätsabgabe ist von den leistungsfähigen Städten abforderbar, wenn es eine Bundesentlastung gibt. Die wird es im Jahr 2014 bei der Grundsicherung im Alter geben. Aufwachsend gab es die auch in den beiden letzten entsprechenden Jahren. Im Übrigen fußt das auch auf einer Überlegung, die Junkernheinrich und Lenk auf den Weg gebracht haben. Diese Überlegung war, dass das dann vertretbar ist. Daraus leitet sich die Solidaritätsabgabe ab.

Wie wirkt sich eine solche Entlastung aus? Der Kollege Abruszat hat als Beispiel die Stadt Düsseldorf angeführt. Ich habe noch einmal nachgeschaut: Im Jahr 2014 erhält die Stadt Düsseldorf eine Entlastung von 60 Millionen € bei der Grundsicherung im Alter. Diese rot-grüne Landesregierung hat dafür gekämpft. Die Zahllast, die bei der Solidaritätsabgabe für die Stadt Düsseldorf dem gegenübersteht, ist nach letzten Erkenntnissen etwa 27 Millionen €.

Ich glaube, das Geschäft, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte jede der 396 Kommunen gern gemacht, wenn das dabei herauskommt, was sozialdemokratische und grüne Politik für Nordrhein-Westfalen für die Kommunen gemacht hat. Das Geschäft hätte wirklich jeder gern gemacht.

(Beifall von der SPD)

Ich will betonen, dass sich das im kreisangehörigen Raum nicht eins zu eins darstellt, weil die Kreise die Kostenträger der Grundsicherung sind, und es sich nicht eins zu eins auf jede der Kommunen auswirken kann und die Belastungen durch Soziallasten in

dem Bereich unterschiedlich sind. Letztlich ist es jedoch eine Entlastung, und daher das Jahr 2014.

Ich versuche, das ganz sachlich zu formulieren und will noch einmal unterstreichen, was Kommunal- und Innenminister Ralf Jäger gerade angeboten hat. Vielleicht haben wir nicht das „glücklichste“ Modell, es ist jedoch ein Modell, das wir damals mit der FDP – Ihr Vorgänger, Herr Kollege Horst Engel, war im Übrigen sehr engagiert dafür – diskutiert haben.

Horst Engel hat damals aber auch deutlich gemacht, dass es nicht eine wie auch immer geartete zufällige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sein kann. Wenn Sie neben dem Antrag, der geschildert worden ist, in die Begründung zum Gesetzentwurf hineinschauen, dann werden Sie dort finden, dass es eine nachhaltige Abundanz in Form einer Solidaritätsabgabe sein muss.

Es ist nicht völlig überraschend, was jetzt passiert ist, sondern es war seit dem Jahr 2011 zu erwarten und war in den Grundzügen schon angelegt. Von daher will ich noch einmal dazu aufrufen: Unterbreiten Sie Vorschläge, wie man zu einer besseren Finanzierung kommen kann. – Das tun Sie von der Opposition aktuell jedoch nicht. Sie kritisieren es ausdrücklich, aus Ihrer Sicht vielleicht berechtigt. Von daher noch einmal: Kehren Sie auf den Weg der konstruktiven Arbeit zurück – das gilt auch in Richtung CDU –, machen Sie Vorschläge. Dann sind wir auch bereit, zu besseren Verfahren zu kommen. Letztlich gilt das Struck'sche Gesetz: „Kein Gesetz kommt aus dem Parlament so heraus, wie es eingebracht worden ist.“ – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU spricht Herr Kollege Kuper.

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf bringen Sie heute ein ungerechtes Gesetz ein. Als Opposition ist es unsere Aufgabe, den Finger in die Wunde zu legen. Dieser Kommunalsoli wird im Ergebnis eine offene Bestrafung für solides Wirtschaften in der Vergangenheit sein. Die Signalwirkung wird umso negativer ausfallen, als es solides Wirtschaften bestraft und nicht mehr belohnt.

Der Kommunalsoli wird Sie als Landesregierung sowie uns alle noch länger beschäftigen, denn die 60 Zahlerkommunen haben bereits Klage angedroht.

Sie werden mit diesem Gesetzentwurf sämtliche Leistungsanreize für eine solide Haushaltswirtschaft nehmen, und damit ist die Wirkung fatal.

(Dietmar Bell [SPD]: Völlig dummes Zeug!)

Übrigens diskutieren wir hier nicht grundsätzlich die Notwendigkeit der Hilfe für die kommunale Familie.

(Dietmar Bell [SPD]: Doch! Das tun Sie damit!)

– Nein. – Ich bin mir sicher, dass Sie spätestens im Jahr 2016 merken, dass auch auf der Empfängerseite eine Menge an Fehlern gemacht worden ist und von daher ein Scherbenhaufen offenkundig wird.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf regelt die Kehrseite der Medaille, nämlich die Zahlerseite, die Zwangsumlage, den Kommunalsoli. Mit diesem Gesetzentwurf planen Sie den Griff in die Stadtkassen der steuerstärkeren Kommunen. Sie ziehen damit jedoch in letzter Konsequenz unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft in den 60 Solizahlerstädten das Geld aus der Tasche.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, seit Wochen versuchen Sie mit Begriffen wie „reiche Kommunen“, „leistungsfähige Kommunen“, „Solidarität“ Ihr falsches Handeln zu rechtfertigen und den Menschen in unserem Land Sand in die Augen zu streuen. Trotz hohem Aufwand und jeder Menge Sand gelangt Ihnen das nicht.

Schauen wir uns einige Fakten an. Dann wird deutlich: Dieser Gesetzentwurf ist durch und durch ungerecht. Sie setzen „steuerstark“ automatisch gleich mit „reich und leistungsfähig“, was so aber nicht stimmt. Meinen Sie mit „reich“ etwa die 18 der 60 Solizahlerstädte, die sich selbst schon in der Haushaltssicherung und im Nothaushaltsrecht befinden? Sind das reiche Kommunen? Oder sind es reiche Kommunen, wenn 53 ihren Haushaltsausgleich Jahr für Jahr nicht einmal bringen können? – Ich verstehe unter „reich“ etwas anderes.

Meinen Sie mit „reich“ auch die Schulden der Zahlerkommunen? Ja, die sind reich an Schulden. Die 60 Solizahlerstädte haben heute schon eine Verschuldung von 2,8 Milliarden €. Und das soll „reich“ im Sinne von vermögend und zahlungskräftig sein? Zum Teil sind Empfängerkommunen sogar geringer verschuldet als die jetzt zum Kommunalsoli anstehenden und ausgewählten Zahlerkommunen.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Wenn Sie dann noch mit einem Argument notwendige Solidarität einfordern – toll! Jedes Kind in der Schule lernt: Den Euro kann ich nur einmal ausgeben. Mit Ihrem Kommunalsoli sollen die Städte ihr Geld gleich zweifach und dreifach an das Land bezahlen.

Die Kommunen leisten schon Solidarität, und zwar zunächst – wir haben es heute mehrfach gehört – über das Gemeindefinanzierungsgesetz. Schlüsselzuweisungen von 6 Milliarden € erhalten nur die Steuerschwachen und nicht die Steuerstarken. Das

ist bereits gelebte Solidarität. Nennen wir es: reich gibt arm.

Doch dann wird die Solidarität ein zweites Mal strapaziert, nämlich wenn es darum geht, eine Kreisumlage und eine Landschaftsverbandsumlage zu zahlen. Auch da müssen die Steuerstarken wieder richtig ran, also zum zweiten Mal Solidarität leben.

Wenn Sie dann mit dieser Zwangsumlage die Solidarität ein weiteres Mal einfordern, überlasten Sie damit die Kommunen. Das ist nicht zu leisten. Wenn Sie dabei für die Zahlerseite Maßstäbe von der Verteilungsseite nehmen und mit fiktiven Zahlen rechnen, dann führt es dazu, dass Sie 30 der 60 Zahlerstädte künstlich reichrechnen und sie damit komplett überfordern.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das haben Sie doch auch immer gemacht! Das ist doch überhaupt nichts Neues!)

– Wir reden nicht von der Gemeindefinanzierung, bei der Sie verteilen, sondern Sie fordern von den Städten Geld.

Im Ergebnis führt diese Zwangsabgabe de facto zur Einschränkung der verfassungsrechtlich zugesicherten Finanzhoheit.

Wir sprachen eben schon das Hebesatzrecht an.

(Zurufe von der SPD)

Ihr Vorgehen wird an dieser Stelle auch zu einer weiteren Entmachtung der Stadträte führen. Was glauben Sie, welche Bürgerinnen und Bürger sich wohl unter diesen Gesichtspunkten noch in die kommunale Ratsarbeit einbringen wollen?

Die kommunale Selbstverwaltung wird mit diesem Gesetzentwurf im Kern angegriffen.

(Zuruf von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Von daher ist der Soli ungerecht, undurchdacht und unverantwortlich.

(Beifall von der CDU)

Wir fordern Sie deshalb im Interesse der Betroffenen auf: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück!

(Norbert Römer [SPD]: Machen Sie doch mal einen Vorschlag!)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Kuper, Ihr Beitrag hat mich nicht überrascht. Etwas anderes war nicht zu erwarten. Schön wäre es gewesen, wenn Sie in

diesem Zusammenhang einmal Ihre Vorstellungen geäußert hätten. Doch da kam gar nichts.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ihr Beitrag hat mich auch angesichts der Aussage Ihres Fraktionsvorsitzenden Herrn Laumann vom Januar dieses Jahres anlässlich der Vorstellung der Haushaltsanträge der CDU-Fraktion für den Haushalt 2013 nicht überrascht. Er sagte: Eigentlich hat das Land für den Stärkungspakt gar kein Geld. Oder anders formuliert: Wir lassen die überschuldeten Gemeinden alleine. – Das ist die Position der CDU-Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht unsere Position!)

Was mich allerdings auch nicht überrascht, Herr Kuper – da will ich Ihnen gerne entgegenkommen –, ist die Tatsache, dass sich die betroffenen Kommunen mit Händen und Füßen gegen die Einführung einer Solidarumlage wehren. Auch wir haben Gespräche geführt. Ich will auch glauben, dass Umlagen in Höhe von 46,5 Millionen € für Monheim oder rund 8 Millionen € für Straelen nur schwer verdauliche Kost für die Beteiligten sind. Das steht außer Zweifel.

Wir wissen auch, dass eine ganze Reihe von abundanten Kommunen keine ausgeglichenen Haushalte ausweist.

Aber: Sie sollten auch anerkennen – das ist gerade noch einmal vom Minister vorgestellt worden –, dass das Land unter erheblichen Kraftanstrengungen einen Großteil der Mittel zur Finanzierung des Stärkungspaktes bereitstellt. Ihr Fraktionsvorsitzender sagt dazu: Dies brauchen wir eigentlich nicht; dafür haben wir kein Geld. – Die Rede ist von rund 3,5 Milliarden €.

Herr Abruszat, es gab ein Einvernehmen mit Ihrer Fraktion, dass die zweite Stufe des Stärkungspaktes über die Kommunen zu finanzieren ist. Ich habe mir noch einmal den alten Gesetzentwurf aus 2011 angesehen. Da ist gesagt worden: In einem ersten Schritt werden entsprechende Befragungen vorgenommen – 50 Millionen € in 2012, 65 Millionen € in 2013 und dann eben 115 Millionen € in 2014.

Wir sind uns, glaube ich, einig, dass dies zulasten der Kommunen geht, die aufgrund ihrer Finanzkraft und ihrer unbestrittenen Aufwendungen auf ergänzende Schlüsselzuweisungen zwingend angewiesen sind. Es war auch klar, dass die damals in der Diskussion befindlichen 195 Millionen € zur Finanzierung der Stufe 2 – heute sprechen wir von 182 Millionen € – über eine Solidarumlage zulasten der wirtschaftlich starken bzw. abundanten Kommunen finanziert werden sollten.

Mit Blick auf die FDP-Fraktion noch eine Anmerkung: Sie haben damals die Verabschiedung des Stärkungspaktes – sprich Ihre Zustimmung – davon abhängig gemacht, dass die Solidarumlage nicht

weiter konkret ausgestaltet wird. Minister Jäger hat das gerade mit den Worten formuliert: „in ein Gebüsch abgetaucht“. Ich sage dazu: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Diese unangenehme Aufgabe überlassen Sie den Fraktionen von SPD und Grünen. So viel zu Ihrer Verantwortung bzw. wie Sie sich hier davonestehlen wollen.

Wir wollen den finanziell schwächsten Kommunen einen Weg aus der Schuldenfalle aufzeigen. Der Stärkungspakt setzt auf Solidarität. Ohne eine solidarische Hilfe steuerstarker Kommunen gibt es keine schnelle Verbesserung der Finanzlage der überschuldeten Kommunen. Das ist keine Einbahnstraße, vielmehr ist ein Beitrag von jedem Einzelnen erforderlich.

Das gilt auch für die Stärkungspaktkommunen, über die Sie so gerne herziehen. Rund 70 % des Konsolidierungsbedarfs müssen von den betroffenen Kommunen selbst geschultert werden. Die Zahl der Gesamtmaßnahmen, die in den Haushaltssanierungsplänen aufgezeigt worden sind, beläuft sich mittlerweile auf 4.000, mit Einsparvolumina von etwa 5 Milliarden €. Das Verhältnis beträgt 35 % Einnahmeverbesserungen und 65 % Aufgabenabbau der kommunalen Infrastruktur, Personalabbau etc. – Das sind schmerzhaft Maßnahmen, wie wir aus dem Kreis der überschuldeten Kommunen wissen.

Solidarität heißt auch – zumindest ist das unser Credo –, dass die steuerstarken Kommunen mit ihren breiten Schultern ihre Verantwortung wahrnehmen müssen. Denn eines sollte allen Beteiligten klar sein: Wenn eine einzige überschuldete Kommune in Nordrhein-Westfalen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, dann wird das erhebliche Auswirkungen auf alle NRW-Kommunen haben, und zwar mit einem Risikoaufschlag der Banken auf die Zinsen für Kommunalkredite. Und das wird alle treffen. Insofern ist auch eine Einbeziehung der Steuerkraft der steuerstarken Kommunen gerechtfertigt.

Herr Abruszat, Herr Kuper, das Thema „Solidarumlage“ ist keine Erfindung von Rot-Grün, ganz im Gegenteil. In vielen Bundesländern existiert seit Jahren eine solche Umlage, wenn auch unter anderem Namen, das will ich gerne zugestehen. Man nennt sie dort „Finanzkraftumlage“, so in Baden-Württemberg, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt, in Mecklenburg-Vorpommern, in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein und auch in Rheinland-Pfalz. Wie gesagt: Das existiert schon seit Jahren, jeweils zur Anfüllung des Gemeindefinanzierungsgesetzes. In Baden-Württemberg gibt es noch die besondere Situation, dass ein Teil der Gelder im Landeshaushalt vereinnahmt wird. Das waren Beschlüsse der damaligen CDU-Landesregierung, so zu verfahren. So viel zu Ihrem Plädoyer zum Thema „abundante Kommunen“.

Wir werden nur die leistungsstarken, nachhaltig abundanten Kommunen nach dem Modell „drei

aus fünf“ heranziehen. Das heißt: Nur wer in den letzten vier Jahren mindestens in zwei Jahren abundant war und im kommenden Haushaltsjahr abundant ist, wird in den Kreis der Zahlerkommunen einbezogen. Wir werden in 2014 lediglich 23 % der überschießenden Steuerkraft von den abundanten Kommunen abschöpfen. Das heißt: 77 % der überschießenden Steuereinnahmen verbleiben im Kreis der Geberkommune.

Dieses Geld wird, wie gesagt, nicht dem Landeshaushalt zugeführt, sondern es geht eins zu eins als Konsolidierungshilfe an die überschuldeten Gemeinden.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Ja. – Ich würde gerne auf das Thema „Klagen auf hohem Niveau“ eingehen. Monheim erwartet ...

Präsidentin Carina Gödecke: Aber das ist schwierig mit der Redezeit. Schon mit Zugabe sind Sie über der Zeit. Deshalb will ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Mario Krüger (GRÜNE): Lassen Sie mich noch drei Sätze zum Thema „Stadion RWE/Essen“ sagen.

(Heiterkeit)

Herr Kuper, ich möchte Sie daran erinnern, dass sowohl CDU als auch FDP dieses Investitionsvorhaben mit beschlossen haben.

(Zurufe von der CDU – Zuruf von Kai Abruszat [FDP])

Das alles, Herr Abruszat, unter den Augen Ihres finanzpolitischen Sprechers, Herrn Witzel, und zwar in seiner Funktion als Kreisvorsitzender der Essener FDP.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Mich wundert immer wieder, dass Sie solche Beispiele in dem Zusammenhang vortragen, aber mit keiner Silbe erwähnen, wie Ihr Agieren vor Ort aussieht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Krüger, wenn Sie sich jetzt auf ein Zwiegespräch einlassen, ist das schwierig. Deshalb sage ich jetzt vielen Dank für Ihren Redebeitrag. Sie müssen sehen, ob Sie im weiteren Verlauf der Debatte Ihre Argumente noch einmal anbringen können.

Der nächste Redner für die Piraten ist der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Raum und zu Hause! Ich werde jetzt von Herrn Krüger zu lernen haben. Das habe selbst ich noch nicht hinbekommen.

Wir haben heute Vormittag die Einbringung des Haushaltes 2014 erlebt, bei der Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans betont hat, dass die Landesregierung den Kommunen in diesem Haushalt 20 Milliarden € zur Verfügung stellt, darunter auch der jetzt diskutierte Stärkungspakt.

In der Rede des Finanzministers klang durch, dass er dies für bemerkenswert und ausreichend hält. Jetzt wundert mich allerdings schon, wenn wir hier über einen Kommunalsoli sprechen, obwohl es noch vor wenigen Stunden hieß, dass die bemühte Metapher der zu knappen Finanzdecke aufzeigt, dass nur Gerede über eine Umverteilung auf kommunaler Ebene nicht ausreicht. Also nun kommt das Handeln über den Finanzsoli.

Wenn wir uns das im Detail einmal ansehen, stellen wir fest, dass 20 Milliarden € über das Land – teilweise Bundes- und EU-Mittel – an die Kommunen gegeben werden. Jetzt soll innerhalb der kommunalen Familie ein Betrag von 181,6 Millionen € durch den vorliegenden Entwurf für einen Kommunalsoli umverteilt werden – Geld, welches der einen Gemeinde genommen und der anderen Gemeinde gegeben wird. Das ist weniger als 1 % der Summe, die über das Land zugewiesen wird, also verschwindend wenig. Weiterhin soll es nur 60 Kommunen betreffen, es können aber auch noch ein paar mehr sein.

Ich empfehle jedem Bürger, sich einmal die Verteilung dieser Lasten genauer anzusehen. Monheim und Düsseldorf, die hier schon erwähnt worden sind, sollen nach der ersten Modellrechnung über 72 Millionen € von diesen 181,6 Millionen € tragen. Nur einmal am Rande: Monheim mit der höchsten Zahllast. Wir hörten, Düsseldorf soll mit 27 Millionen € zur Kasse gebeten werden, den Rest von diesen 72 Millionen € zahlt dann Monheim, eine Gemeinde mit 40.000 Einwohnern. Das im nächsten Kommunalwahlkampf in den Gemeinden zu verklickern, wird hochinteressant werden.

Natürlich – das sollte auch jedem hier bewusst sein – müssen wir eine Lösung finden, wie wir flächendeckend die Kommunen stärken. Der Kollege Krüger sagte ja, wir wollen einen Weg aus der Schuldenfalle aufzeigen. Okay.

Natürlich ist es den Sozialdemokraten ein Dorn im Auge, wenn ein junger engagierter Bürgermeister seine Möglichkeiten der Selbstverwaltung nutzt und das Beste für seine Kommune herausholt. Das ist sein Job. Natürlich sind wir uns aber auch darin einig, dass dieses Verhalten in Bezug auf die Steuermodelle kein zukunftsweisendes Modell für ganz NRW darstellen kann. Den Wettbewerb, der dann

unter den Kommunen entsteht, werden wir alle hier im Land Nordrhein-Westfalen zu tragen haben.

Dass Herr Minister Jäger sagte, Solidarität spiele eine wichtige Rolle, finden wir gut. Einzig: Den Schritt Stärkungspakt wie auch umgekehrt diesen Kommunalsoli, der dazu führt, dass die kommunale Selbstverwaltung immer weiter beschnitten wird, können wir nicht gutheißen. Das entspricht nicht der Haltung der Piratenfraktion. Daran müssen wir arbeiten.

Wenn sich Nideggen und Monheim mit komplett anderen Voraussetzungen gegenüberstehen und sich beide beschweren, dann müssen wir das ernst nehmen und dann sollten wir darüber reden.

Der Stärkungspakt zwingt Kommunen zu einer drastischen Erhöhung der Grundsteuer B. Ich denke, das wird niemand bestreiten. Natürlich kann es dann nicht anders sein, dass sich Monheim damit rühmt, einen besonders niedrigen Gewerbesteuerhebesatz anzubieten. Aber es steht nun einmal nach der Verfassung jeder Kommune frei, wie sie die Geschicke zum Wohle des Bürgers einsetzt.

Der Stärkungspakt stellt den Versuch an, bestimmten stark betroffenen Gemeinden wieder in die Selbstverwaltung zu verhelfen – aber wie im Kommunalsoli auch durch Zwang, per Gesetz aus Düsseldorf.

Wir müssen oder sollten zumindest stärker in die Richtung gehen, dass wir die Kommunen dabei mitnehmen und damit vor allen Dingen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und die Kommunen befähigen, aus sich heraus und aus ihrer eigenen Kraft diese Stärke zu gewinnen, die hier durch eine Umverteilung und ein Gegeneinander-Aufbringen von Städten und Gemeinden erfolgt.

Wenn Sie, Herr Minister, sagen, finanzschwache Kommunen sollen und müssen gerettet werden, dann sorgen Sie dafür, dass die Kommunen – in dem Fall bin ich ganz bei Herrn Abruszat – die Hosen herunterlassen und so etwas wie eine Vermögensoffenbarung auf den Tisch legen, die transparent macht, welche Vermögenswerte wo versteckt sind und wo Schätze gehoben werden können, so dass wir einen Kommunalsoli nach Möglichkeit nicht brauchen, sondern am Prinzip der Selbstverwaltung der Gemeinden auch in wirtschaftlicher Hinsicht festhalten und diese weiter stärken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Damit sind wir am Ende der Beratung. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3968** an den

Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend – sowie zur **Mitberatung** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Möchte sich jemand dagegen aussprechen? Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir den Gesetzentwurf so überwiesen.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP. Hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/3964** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Dort soll er dann auch abschließend beraten und in öffentlicher Sitzung abgestimmt werden. Möchte sich jemand dagegen aussprechen oder enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Dann ist auch dieser Antrag überwiesen.

Ich rufe auf:

4 Fragestunde

Drucksache 16/4035

Mit der Drucksache 16/4035 liegen Ihnen zwei Mündliche Anfragen vor, nämlich zum einen die Mündliche Anfrage 26 aus der letzten Fragestunde, die am 10. Juli stattgefunden hat, sowie die Mündliche Anfrage 27.

Ich rufe zuerst auf die

Mündliche Anfrage 26

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP:

Aktueller Sachstand im Trägerstreit über Eigentumsfragen und Rechtsformwahl – Scheitert die Provinzial-Fusion von Rheinprovinz und Westfalen an einer unüberwindbaren Interessenskollision ihrer Protagonisten?

Der Wirtschaftsdienst „Platow-Brief“ meldet am 8. Juli 2013 mit seinem Beitrag „Provinzial-Fusion droht angeblich das Aus“, dass die unterschiedlichen Träger nach jetzigem Stand der Fusionsgespräche kaum noch mit einer Einigung rechnen würden. Damit wäre wie auch schon in früheren Jahren das Fusionsvorhaben der öffentlichen Assekuranz in Nordrhein-Westfalen gescheitert.

Als zentraler Grund wird die stark divergierende Interessenlage bei der Rechtsformwahl für eine denkbare gemeinsame Holding seitens der Träger benannt (AöR oder AG-Lösung).

Der SVWL-Vizepräsident hat hingegen noch am 25. Juni 2013 in einer Landtagsanhörung betont, sich in die Rechtsformfrage nicht einmischen zu wollen. Diese Frage sei von den beiden Vorständen der Provinzialen zu bewerten und zu entscheiden. (Wortprotokoll HFA, APr 16/279, S. 74/75).